Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 18.11.2025

Bereits im September 2025 bewilligte der Gemeinderat Soyen einen finanziellen Zuschuss für die Vereine Birkeneder Kirchreit, Hubertus Teufelsbruck sowie die Schützengesellschaft Soyen in Höhe von 5.000 EUR für die Modernisierung des Schützenstandes.
Nun beantragten die Burgschützen Rieden eine finanzielle Zuwendung zur Anschaffung eines Auflagegewehrs. Auch diese Maßnahme möchte der Gemeinderat Soyen mit einem Betrag in Höhe von 2.300 EUR unterstützen. In der Bürgerviertelstunde wurden Zuschüsse an Schützenvereine kritisch hinterfragt. Bürgermeister Weber entgegnete, dass alle Vereine äußerst wichtig sind für das gesellschaftliche und soziale Leben in der Gemeinde und Zuschüsse zum Erhalt der Tradition und Kultur in diesem Bereich wichtig sind.

Burgschützen Rieden

Um Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, die bei der Haushaltsaufstellung 2025 noch nicht absehbar waren, ordnungsgemäß zu verbuchen, hatte die Kämmerei dem Rat einen Beschlussvorschlag zur Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben vorgelegt. Das Gremium nahm dies zur Kenntnis und beschloss die Eröffnung der außerplanmäßigen Haushaltsstellen.

Die Kommunalwahl 2026 rückt näher, die organisatorischen Vorbereitungen laufen bereits.
Hierzu gehören u.a. auch die Beschlüsse des Gemeinderates in Bezug auf die Festlegung der Stimmbezirke, des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer sowie die Plakatierungsoptionen für die einzelnen Wählerlisten.

Mit Abstand ist die Durchführung und die Auswertung der Kommunalwahl unter allen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, etc.) am aufwändigsten. Die Stimmzettel enthalten eine große Anzahl an Auswahlmöglichkeiten, das Auszählen erfordert nicht nur viel Zeit, sondern auch hohe Konzentration und Sorgfalt. Daher schließt sich der Gemeinderat den Empfehlungen des Wahlleiters Georg Machl an und genehmigt ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 EUR pro Wahlhelfer (bei einer möglichen Stichwahl werden 50,00 EUR pro Helfer ausbezahlt).

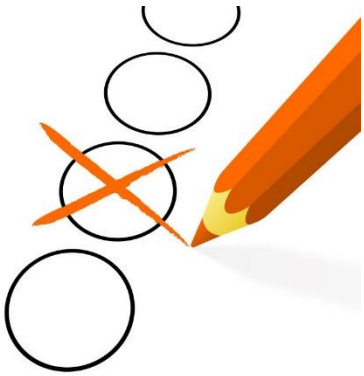

Ebenfalls festgelegt werden mussten die Stimmbezirke. Aufgrund der erwartet hohen Wahlbeteiligung sowie der steigenden Anzahl an Briefwählern wurden vier Briewahlbezirke (Rathaus, Feuerwehr Soyen, Grundschule, Pfarrzentrum) und zwei Urnenwahlbezirke in der Turnhalle festgelegt. Die Einteilung der Wahlhelfer ist Mitte Dezember geplant.
Diskutiert wurden die Plakatierungsoptionen mit dem Ergebnis, dass nach Möglichkeit drei Plakattafeln (Am Pfarrzentrum, Friedhof Rieden und evtl. am Dorfladen) aufgestellt werden sollen. Nicht mehr für Werbezwecke zugelassen werden die montierten Plakathalterungen an den Straßenlaternen.

Die Zustellung von Briefpost kann und darf mittlerweile vier Werktage betragen und kann unter Umständen zu einem sogenannten Ladungsmangel bei Gemeinderatssitzung führen. Dies wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2025 besprochen.

Von der Verwaltung wurde angeregt den Versandt der Einladung per Email durchzuführen, was von mehreren Räten abgelehnt wurde und dazu führte, dass Mitarbeiter des Bauhofes die Sitzungseinladungen persönlich an die Gremiumsmitglieder zustellten. Dies ist wenig nachhaltig und schluckt personelle Ressourcen, daher schlägt die Verwaltung vor, die Geschäftsordnung abzuändern. Die Räte erhalten eine elektronische Nachricht am Ladungstag und können sich in einem gesicherten Bereich die Einladung digital abrufen. Manche Sitzungsteilnehmer sehen dieses Vorgehen kritisch und möchten auch weiterhin zur verbindlichen Email die Sitzungseinladung per Brief. Die Änderung wird in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Aushänge der Bekanntmachungen in den Schaukästen. Bislang wurden fünf Schaukästen regelmäßig bestückt, am Rathaus, im Bereich des RSA-Gebäudes, in Koblberg, Rieden und Hub. Der bereits in die Jahre gekommene Schaukasten im Bereich des RSA-Gebäudes wurde nun im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen abgebaut. Die Geschäftsordnung wurde entsprechend angepasst. Neben den Aushängen in den Schaukästen sind die Bekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde, in der soyenapp, wasserburger stimme und im OVB nachzulesen.

Ein Grundstückeigentümer möchte in der Gartenstraße ein Mehrfamilienhaus errichten. Allerdings befindet sich die Fläche im Außenbereich. Das bedeutet, dass zuvor eine Einbeziehungssatzung zu beschließen und aufzustellen wäre. Da die Erschließung neuer Bauflächen laut Beschluss des Gemeinderates mit Auflagen verbunden ist und zudem auch weitere Anlieger betrifft, wurden entsprechende Gespräche mit den Betroffenen geführt. Alle Beteiligten, auch der Antragsteller, haben sich aufgrund der von der Gemeinde festgesetzten Kriterien schriftlich gegen die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung ausgesprochen.
Die Anwohner der Gartenstraße sehen das geplante Vorhaben äußerst kritisch, so ein Anlieger in der Bürgerviertelstunde. Es fügt sich in keinster Weise ein. Auch die fehlenden Parkplätze würden eine Mehrbelastung für alle Anwohner bedeuten, da die Parkflächen in der Gartenstraße bereits jetzt nicht ausreichen. Er bat darum diese Anliegen zu berücksichtigen.
Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Erstellung einer Einbeziehungssatzung ab.

Gemeinde Soyen